

Bekanntmachung Nr. 105 / 2015 des Amtes Kellinghusen

Nachrücken einer Mandatsbewerberin in der Stadtvertretung Kellinghusen

Bei der Gemeindewahl am 26.05.2013 ist Herr Martin P. Cordsen als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschland (SPD) bei der Wahl aufgetreten. Herr Cordsen hat mit Ablauf des 30.09.2015 auf sein Mandat in der Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen verzichtet.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der SPD stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als nachrückende Vertreterin

**Frau
Susanne Stüdemann
Braucherstraße 31
25548 Kellinghusen**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede(r) Wahlberechtigte der Stadt Kellinghusen innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindevorstand schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben (§ 44 Abs.3 und § 38 des GKWG sowie §§ 70 Abs.3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung).

Die Einspruchsfrist beginnt am 04.09.2015

Kellinghusen, den 01.09.2015

**Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
als Gemeindevorstand
i.A.
Jürgen Rebien**